# Medienmitteilung

# Entlastungsvorlage und Steuervorlage verabschiedet

Der Regierungsrat hat die angekündigten Vorlagen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 und für gezielte Steuersenkungen ab 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Ebenso hat der Regierungsrat eine Vorlage über die Massnahmen zur Kompensation der Kostenverschiebungen aufgrund der Neuorganisation des Zivilschutzes beschlossen. Die Entlastungsvorlage enthält diejenigen vom Regierungsrat Ende Januar 2003 beschlossenen Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates fallen. Die Steuervorlage sieht ein Massnahmenpaket von gezielten steuerlichen Anreizen und Entlastungen für natürliche und juristische Personen vor. Die Steuerausfälle betragen rund 4,2 Mio. Franken, sollen aber mittelfristig durch Mehreinnahmen aufgrund des höheren Steuersubstrates mindestens kompensiert werden. Mit der dritten Vorlage sollen die Mehrkosten beim Kanton in Höhe von knapp 1,0 Mio. Franken – bei gleichzeitiger Entlastung der Gemeinden in Höhe von rund 1,6 Mio. Franken – kompensiert werden. Alle drei Vorlagen sollen per 2004 in Kraft treten.

Bekanntlich hat der Regierungsrat Mitte Februar 2003 erste Grundsatzentscheide für ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 und für eine Revision des Steuergesetzes zur Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen getroffen. Nun werden die konkreten Umsetzungen dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt.

### Haushaltpolitisches und steuerpolitisches Gesamtpaket

Die Vorlage zur Entlastung des Staatshaushaltes hat zum Ziel, den mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt zu sichern und den finanziellen Spielraum für die geplanten Steuerentlastungen zu schaffen. Dies geschieht insbesondere auch vor den sich wenig erfreulich präsentierenden Finanzperspektiven als Folge der gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung. Der konzeptionelle Ansatz der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes besteht sodann darin, mit gezielten steuerlichen Anreizen und Verbesserungen für natürliche und juristische Personen zu verhindern, dass das Steuersubstrat abnimmt bzw. zu erreichen, dass sich das Steuersubstrat erhöht. Mit diesen Mehreinnahmen kann - bei gleichzeitiger Entlastung des Staatshaushaltes und weiteren Massnahmen – das Steuerniveau kontinuierlich für alle Steuerpflichtigen gesenkt werden. Die beiden Vorlagen stellen zusammen einen ersten Schritt zu einer nachhaltigen Sicherung eines stabilen Staatshaushaltes unter gleichzeitiger Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schaffhausen dar. Beide Vorlagen haben eine mittel- und längerfristige zeitliche Dimension und stellen in diesem Sinne ein haushaltpolitisches und steuerpolitisches Gesamtkonzept dar, dessen Wirkung nach den Modellberechnungen zeitlich gestaffelt zu einer steuerlichen Entlastung der gesamten Bevölkerung des Kantons führen wird. In einem zweiten Schritt soll die Staatsrechnung kontinuierlich bis in 10 Jahren um weitere 20 Mio. Franken (inkl. Nettoentlastungen aus NFA in Höhe von rund 10-12 Mio. Franken) wiederkehrend entlastet werden. Damit wird der finanzielle Spielraum geschaffen für weitere geplante Steuersenkungen ab 2005 über 10 Jahre hinweg in Höhe von jährlich 2 Steuerprozentpunkten. Durch diese Konzeption können zwei der wichtigsten strategischen Ziele des Regierungsrates (nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung sowie schrittweise Heranführung des Kantons Schaffhausen an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft) erreicht werden.

#### Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Von den insgesamt 34 vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen enthält die entsprechende Vorlage nun acht Massnahmen, die eine Gesetzesänderung oder eine Dekretsänderung notwendig machen. Es sind dies:

- der Verzicht auf die Staatsbeiträge an die Nutztierzucht (Entlastung: Fr. 86'500)
- der Verzicht auf die Staatsbeiträge an die Behandlung von kieferorthopädischen Behandlungen (Entlastung: Fr. 100'000)
- der Verzicht auf die Staatsbeiträge an die Fahrkosten für Lehrlinge mit ausserkantonalem Schulort (Entlastung: Fr. 275'000)
- die Abschaffung der obligatorischen ärztlichen Reihenuntersuchung bei den Lehrlingen (Entlastung: Fr. 40'000)
- die Einführung von Semestergebühren bei der Berufsmaturität BMS II (Mehreinnahmen 2004: Fr. 14'000, ab 2005: Fr. 35'000)
- Erhöhung der Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung von Wahl- und Freifächern an der Volksschule, der Kantonsschule und der Pädagogischen Hochschule (Entlastung ab 2004: Fr. 70'000, ab 2005: Fr. 165'000)
- Reduktion der Baubeiträge an die Alters- und Pflegeheime (Entlastung ab 2004: Fr. 200'000, ab 2005: Fr. 400'000)
- Reduktion der Betriebsbeiträge an die Alters- und Pflegeheime (Entlastung: Fr. 1,0 Mio.)

Die Massnahmen enthalten grundsätzlich keine Lastenverschiebungen an die Gemeinden. Der Regierungsrat geht insbesondere bei den beiden letztgenannten Massnahmen davon aus, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten auf der Gemeindeebene durch eine verursachergerechte Verrechnung und Aufwandoptimierungen aufgefangen werden können.

#### Massnahmenpaket für gezielte steuerliche Anreize und Verbesserungen

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Steuerbelastung bei den natürlichen Personen, des unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums im Kanton Schaffhausen, der Verschlechterung der sozio-demographischen Bevölkerungsstruktur und der allgemeinen Bedeutung der Steuerbelastung als Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von natürlichen und juristischen Personen, enthält die Steuervorlage ein umfassendes Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen. Mit gezielten steuerlichen Anreizen und Verbesserungen für natürliche und juristische Personen soll mittelfristig das Steuersubstrat erhöht werden, damit längerfristig die Steuerbelastung für die gesamte Bevölkerung gesenkt werden kann.

Das geplante Massnahmenpaket besteht aus den «Kernmassnahmen», den «ergänzenden Massnahmen» und den «sozial- bzw. familienpolitischen Massnahmen».

Die «Kernmassnahmen» dienen dazu, möglichst rasch neues Steuersubstrat dank attraktiven Konditionen zu generieren. Konkret soll die Progression ab einem steuerbaren Einkommen von 0,5 Mio. Franken und einem steuerbaren Vermögen ab 10 Mio. Franken für die diese Schwelle übersteigenden Beträge den schweizerischen Spitzenwerten angenähert werden (Steuerausfall Fr. 300'000 bzw. Fr. 130'000). Damit soll Schaffhausen für Spitzenverdiener attraktiv werden. Die aus diesen beiden Massnahmen generierten Steuererträge werden über einen verbindlichen Mechanismus an alle Steuerpflichtigen über eine Senkung des Steuerfusses oder eine Steuertarifanpassung weitergegeben. Auf diese Weise profitieren alle Steuerpflichtigen von den mit den Massnahmen anvisierten «guten» Steuerzahlern. Damit wird schweizweit erstmals ein Modell für soziale Solidarität und fiskalische Attraktivität gleichzeitig geschaffen. Die Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens bei mass-

geblichen Beteiligungen an Unternehmen (Steuerausfall: Fr. 1,5 Mio.) sowie die Reduktion der Kapitalsteuern bei Holdinggesellschaften (Steuerausfall: Fr. 85'000) bilden weitere starke Anreize für neue Steuerzahler. Im Verlauf der nächsten 10 Jahre sollen mit diesem Massnahmen jährlich wiederkehrende Steuereinnahmen von zusätzlich rund 10 Mio. Franken generiert werden.

Die «ergänzenden Massnahmen» dienen der Verbesserung von heute störenden steuerlichen Ungleichgewichten oder der Schaffung neuer Instrumente zur Flexibilisierung des Steuersystems. Vorgesehen sind die Zulassung des sogenannten Streubesitzes bei Holdinggesellschaften (kein Steuerausfall). Die Einführung der Möglichkeit unterschiedlicher Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen (kein Steuerausfall) sowie die Reduktion der Besteuerung ausländischer Organe von Organen mit Sitz im Kanton Schaffhausen (Steuerausfall: Fr. 60'000) stellen weitere Massnahmen dar.

Schliesslich sollen mit den «sozial- und familienpolitischen Massnahmen» insbesondere die Familien des Mittelstandes sowie jene Familien, die am stärksten vom sogenannten Armutsrisiko betroffen sind, entlastet werden. Konkret soll der allgemeine Kinderabzug von heute Fr. 4'800 auf Fr. 5'800 erhöht werden. Diese Massnahme entlastet alle Familien mit Kindern und führt sodann durch die Ausweitung des Bezügerkreises der Krankenkassenprämienverbilligung zu einer weiteren Entlastung der unteren Einkommen (Steuerausfall: Fr. 1,25 Mio.; Mehrausgaben KK-Verbilligung: Fr. 250'000). Sodann soll ein neuer, zusätzlicher Kinderabzug beim Vermögen in Höhe von Fr. 30'000 pro minderjähriges Kind eingeführt werden. Diese Massnahme soll namentlich die Familien des Mittelstandes entlasten (Steuerausfall: Fr. 310'000). Schliesslich wird als dritte Massnahme der Kinderfremdbetreuungsabzug von Fr. 2'000 auf Fr. 9'000 erhöht. Damit sollen Familien, deren Eltern beide ganz oder teilweise im Berufsleben verankert sind, entlastet werden (Steuerausfall: Fr. 360'000).

Insgesamt führen die geplanten Steuerentlastungen im Jahr 2004 zu Steuerausfällen bzw. Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 4,2 Mio. Franken. Dies entspricht umgerechnet einer Steuerfusssenkung von gut zwei Prozent. Zusammen mit der geplanten Entlastung des Staatshaushaltes können diese Steuerausfälle mittel- und längerfristig indessen verkraftet werden, da die Mindereinnahmen aufgrund des prognostizierten Wachstums des Steuersubstrates durch Mehreinnahmen ab 2007 mindestens kompensiert werden.

## Kompensation der Kostenverschiebungen der Zivilschutzreform

Die dritte Vorlage steht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Zivilschutzes. Diese bringt Einsparungen von rund Fr. 600'000. Dabei werden die Gemeindehaushalte in Höhe von rund Fr. 1,6 Mio. entlastet. Demgegenüber wird der Kanton mit Mehrkosten in Höhe von Knapp Fr. 1,0 Mio. belastet. Die Vorlage sieht vor, diese Mehrkosten einerseits durch eine Änderung des Verteilschlüssels der Motorfahrzeugsteuer und des Benzinzollanteils sowie durch eine Erhöhung der Beteiligung des Kantons an den Grundwassernutzungsgebühren mit insgesamt rund Fr. 1,2 Mio. zulasten der Gemeinden zu kompensieren. Auf diese Weise können die Gemeinden von den Kosteneinsparungen im Zivilschutz in Höhe von Fr. 400'000 und der Kanton in Höhe von Fr. 200'000 profitieren.

Die Vorlagen werden ab Anfang April 2003 auf dem Internet unter der Adresse <u>www.sh.ch</u> (Regierung/Parlament, <Kantonsrat>, <<Vorlagen>>) abrufbar sein.